

B E R I C H T
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gotha e.V.
Schöne Allee 6
99867 Gotha

Muth & Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rangstraße 5 · 36037 Fulda · Telefon (0661) 97 36 – 0

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
Fortführung der Unternehmenstätigkeit	2
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	3
3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
3.2. Wirtschaftliche Grundlagen	3
3.3. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	3
3.4. Steuerliche Verhältnisse	3
3.5. Vorjahresabschluss	4
4. Durchführung der Prüfung	5
4.1. Gegenstand der Prüfung	5
4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
5.2. Jahresabschluss	8
6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	9
6.1. Gesamtaussage	9
6.2. Bewertungsgrundlagen	9
6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	9
6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
7. Analyse der Vermögenslage, Ertragslage und Finanzlage	10
8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	11
9. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	12
10. Schlussbemerkung	15

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 - 31.12.2023
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 4 Anlagenspiegel
- 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 6 Vermögenslage
- 7 Ertragslage
- 8 Finanzlage für die Zeit vom 01.01.2023 - 31.12.2023
- 9 Grundlagen des Vereins
- 10 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
- 11 Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Prüfungsauftrag

Vom Kreisvorstand des

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gotha e.V., Gotha,

(im Folgenden auch kurz „AWO Kreisverband Gotha“ oder „Verein“ genannt)

sind wir am 12. Juli 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden.

Der Geschäftsführer des Vereins hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Somit richtet sich dieser Prüfungsbericht an den geprüften Verein.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

2. Grundsätzliche Feststellungen

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Vereins sprechen würden.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Zu den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen geben wir in der Anlage 9 dieses Berichts eine Übersicht.

Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Änderungen:

Herr Christian Boettcher, Drei Gleichen OT Cobstädt, wurde am 31. Mai 2023 als Geschäftsführer bestellt.

Herr Sebastian Ringmann, Erfurt, ist am 21. Juni 2023 als Geschäftsführer ausgeschieden.

3.2. Wirtschaftliche Grundlagen

Geschäftstätigkeit

Der Verein betreibt seine Tätigkeiten gemäß § 1 der Satzung im Landkreis Gotha. Sitz des Vereins ist die Stadt Gotha.

Die Geschäftsstelle befindet sich in eigenen Räumen in der Schöne Allee 6, Gotha.

Der Verein ist Mitglied des Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt.

Einrichtungen

Der Verein verfolgt seine satzungsmäßigen Aufgaben durch das Betreiben von Seniorenbegegnungsstätten in Gotha und Ohrdruf. Er umfasst weiterhin drei Ortsvereine in Gotha, Ohrdruf und Sonneborn.

Im Kalenderjahr 2014 haben sich zwei Fördervereine, die FV Kita Purzelbaum und die FV Kita Strolchenland gegründet. Im Jahr 2015 kamen vier weitere Fördervereine, FV APH Friedrichroda, FV Integrative Kita Wirbelwind, FV Kita Haus der Marienkinder sowie FV Seniorenresidenz Apfelstädt hinzu.

Beteiligungen

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung kann sich der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben auch anderer Rechtsformen bedienen. Der AWO KV Gotha hat daher am 15. März 2001 die AWO-Soziale Dienste gGmbH Gotha, Gotha, gegründet. Das Stammkapital wurde bei Gründung zu 98 % (TEUR 24,5) vom AWO KV Gotha und zu 2 % (TEUR 0,5) vom Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V. gehalten.

Mit Beschluss vom 20. März 2013 wurde der Geschäftsanteil des AWO Kreisverband Gotha e.V. an der AWO-Soziale Dienste gGmbH Gotha in Höhe von 24.500,00 EUR (98,0 % des Stammkapitals) geteilt und zu 51,0 % (nominell 12.750,00 EUR) an die AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt, übertragen. Seitdem beträgt der Geschäftsanteil 11.750,00 EUR, was einem Anteil von 47 % entspricht.

3.3. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt ergibt sich entsprechend der Ermittlung nach § 267 Abs. 5 HGB wie folgt:

Der Verein beschäftigte im Jahresdurchschnitt 3 Mitarbeiter (Vorjahr: 3).

3.4. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Gotha unter der Steuer-Nummer 156/141/00076 geführt.

Der Verein verfolgt in Übereinstimmung mit seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige beziehungsweise mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Gotha vom 19. Dezember 2023 ist der Verein für die Jahre 2019 bis 2021 von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit worden.

3.5. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde vom Kreisvorstand am 28. November 2023 festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Durchführung der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Dies bezieht sich auch auf die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Abschlussprüfung hat sich ausdrücklich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Grundsätzliches

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Prüfungsgrundlage

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde vom Verein selbst erstellt.

Prüfungsvorgehensweise

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (ISA [DE] 200 und ISA [DE] 315 (Revised 2019)) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen insbesondere in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - dolose Handlungen sowie
 - Going Concern und

- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des Unternehmens, entsprechend ISA [DE] 315 (Revised 2019). Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der AWO Kreisverband Gotha sowie
 - mit dem IT-System der Gesellschaft.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder - mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen - keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung. Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren.

In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der Einzelfallprüfungshandlungen berücksichtigt.

Prüfungsschwerpunkte

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Werthaltigkeit des Anlagevermögens
- Nachweis der liquiden Mittel
- Entwicklung des Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten
- Abgrenzung und Ausweis der Umsatzerlöse und sonstigen Erträge

Bestätigungen Dritter

Bei den Debitoren und Kreditoren war eine Saldenbestätigungsaktion nicht erforderlich, da die Posten in Relation zur Bilanzsumme nicht als wesentlich eingestuft wurden.

Bankbestätigungen der Kreditinstitute wurden uns vorgelegt.

Inventurbeobachtung

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorratsbestände haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da kein Vorratsvermögen vorhanden ist.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung in den Monaten August und September 2024 durchgeführt und am 12. September 2024 abgeschlossen.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Geschäftsführer hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Ebenso führten die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss.

5.2. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gotha e.V., Gotha, für das Geschäftsjahr 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei in allen wesentlichen Belangen ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

6.1. Gesamtaussage

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Vereins.

6.2. Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3), da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

7. Analyse der Vermögenslage, Ertragslage und Finanzlage

Zur Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 6, 7 und 8.

8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Sonstige Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet (Anlage 10).

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Der Haushaltsplan bedarf gemäß § 11 Absatz 1 der Satzung der Bestätigung des Landesverbandes. Eine Bestätigung liegt auskunftsgemäß für den Haushaltsplan 2023 nicht vor.

Hinsichtlich sonstiger Feststellungen aus unserer Prüfung verweisen wir auf die Anlage 10 unseres Berichtes.

Einhaltung der Vorschriften des AWO-Governance-Kodex

Verstöße gegen die Regelungen der Ziffer 3.2.4 sind uns im Laufe unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Der Geschäftsführer Herr Ringmann war Aufsichtsratsmitglied der AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH. Zu Interessenskonflikten nach Ziffer 3.3.6 des Kodex ist uns nichts bekannt geworden.

9. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 5 haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An den **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gotha e.V.**, Gotha

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gotha e.V.**, Gotha – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 12. September 2024"

Muth & Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco Bug
Wirtschaftsprüfer

Ralf Lohmeier
Wirtschaftsprüfer

10. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten gemäß IDW PS 450 n.F. (10.2021).

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Fulda, den 12. September 2024



(Marco Bug)
Wirtschaftsprüfer



(Ralf Lohmeier)
Wirtschaftsprüfer



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gotha e.V., Gotha
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	31.12.2023		Vorjahr	Passivseite	31.12.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Vereinsvermögen	16.302,30		16.302,30
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.199.427,07		6.633.975,07	II. Gewinnrücklagen			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.716,00		5.659,00	andere Gewinnrücklagen	1.472.575,37		1.472.575,37
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.030.643,47		1.501.451,63	III. Gewinnvortrag	1.469.639,03		1.281.623,15
		10.234.786,54	8.141.085,70	IV. Jahresüberschuss	79.225,90		188.015,88
II. Finanzanlagen					3.037.742,60		2.958.516,70
Beteiligungen		11.750,00	11.750,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.392.705,00		3.688.098,00
		10.246.536,54	8.152.835,70	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				sonstige Rückstellungen	9.996,00		9.520,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.000,97		2.960,08	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	916.092,97		421.532,09
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.700,00		1.700,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.365,84		34.068,20
		3.700,97	4.660,08	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.413.687,35		1.235.626,37
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		596.532,94	200.010,76	4. sonstige Verbindlichkeiten	10.180,69		10.145,18
		600.233,91	204.670,84		3.406.326,85		1.701.371,84
		10.846.770,45	8.357.506,54	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.000.000,00		0,00
					10.846.770,45		8.357.506,54

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gotha e.V., Gotha
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2023 - 31.12.2023

	EUR	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		504.311,14	523.743,84
2. sonstige betriebliche Erträge		323.172,44	320.601,22
3. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.432,28		12.364,27
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	41.934,64		37.763,06
		53.366,92	50.127,33
4. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	66.594,91		65.056,45
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.058,65		15.664,98
		83.653,56	80.721,43
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		436.322,81	436.090,64
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		104.285,55	75.349,93
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		68.802,56	12.213,57
8. Ergebnis nach Steuern		81.052,18	189.842,16
9. sonstige Steuern		1.826,28	1.826,28
10. Jahresüberschuss		79.225,90	188.015,88

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gotha e.V., Gotha

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gotha e. V. mit Sitz in Gotha, ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Gotha unter VR 140403 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 252 HGB wurden angewandt bzw. beachtet.

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode über einen Zeitraum von 5 Jahren bis 50 Jahren vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens (GWGs), die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind und Einzelanschaffungskosten bis zu netto EUR 250 aufweisen, werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von netto EUR 251,00 bis EUR 800,00 werden im Geschäftsjahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Risiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die **Eigenkapitalposten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** wird in Höhe der Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens gebildet und entsprechend der Abschreibung der geförderten Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurden allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Einnahmen vor dem Abschlusstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel (Anlage 4 zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthält zweckgebundene TMSG-Bundesmittle (TEUR 4.844), zweckgebundene TMSG-Landesmittle (TEUR 3.781), Zuwendungen vom Deutschen Hilfswerk (400 TEUR), Zuwendungen von Aktion Sorgenkind (TEUR 82) und Zuschüsse der AWO-Soziale Dienste gGmbH Gotha (TEUR 850). Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Auflösung erfolgt ab Mai 2024. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen TEUR 295 und sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 10 betreffen Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung 2023.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag 31.12.2023 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit			
		bis einem Jahr TEUR	von zu bis Jahren TEUR	einem zu fünf über fünf Jahre TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	916	54	309	553	
(Vorjahr)	(422)	(5)	(22)	(395)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66	66	0	0	
(Vorjahr)	(34)	(34)	(0)	(0)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.414	2.020	394	0	
(Vorjahr)	(1.236)	(698)	(487)	(51)	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10	10	0	0	
(Vorjahr)	(10)	(10)	(0)	(0)	
Gesamt	3.406	2.150	703	553	
(Vorjahr)	(1.702)	(747)	(509)	(446)	

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch die Bestellung von Grundschulden und verpfändete Guthaben bei der Bank für Sozialwirtschaft AG besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus der Gewährung langfristiger Darlehen (TEUR 913) gegenüber der AWO-Soziale Dienste gGmbH Gotha. Das langfristige Darlehen in Höhe von TEUR 913 wurde im Geschäftsjahr 2009 unverzinslich gewährt. Dem gegenüber steht der wirtschaftliche Vorteil der Betreuung der durch das Darlehen finanzierten Einrichtung einer Hauswohngemeinschaft der demenziell erkrankten Menschen durch die AWO-Soziale Dienste gGmbH Gotha. Zudem hat die AWO-Soziale Dienste gGmbH Gotha im Kalenderjahr 2013 ein Darlehen in Höhe von TEUR 581 zur Finanzierung der Hausgemeinschaft in Ohrdruf, insbesondere zur Ablösung externer Finanzierungsmittel, gewährt. Das Darlehen wird mit 1,4 % verzinst.

Weiterhin wurden im Kalenderjahr 2014 zwei weitere Darlehen von der AWO-Soziale Dienste gGmbH Gotha mit insgesamt TEUR 1.047 gewährt. Diese Darlehen werden mit 1,88 % verzinst. Mit diesen Darlehen wurden im Kalenderjahr 2014 die Verbindlichkeiten der Deutschen Kreditbank abgelöst. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind deshalb seit dem Jahr 2014 gesunken.

Ein weiteres Darlehen wurde im Jahr 2022 von der AWO-Soziale Dienste gGmbH Gotha zur Finanzierung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses, welcher durch die Vorfinanzierung der Baumaßnahme ABWG Ohrdruf entstanden ist, gewährt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betreffen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Mieteinnahmen	362.767,66	362.887,78
Zuschüsse	104.989,13	124.850,00
Sonstige	36.554,35	36.006,06
	504.311,14	523.743,84

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	295.393,00	295.393,00
Spenden	10.279,08	9.991,97
Mitgliedsbeiträge/Teilnehmerbeiträge	13.511,37	11.453,75
Übrige Erträge	3.988,99	3.762,50
	323.172,44	320.601,22

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Grundstücksaufwendungen, Abgaben	12.381,76	6.854,67
Instandhaltungen	22.412,76	9.835,15
Fahrt- und Reisekosten	2.976,08	4.196,19
Umlage zentrale Verwaltung	4.438,70	4.200,70
Werbekosten	4.709,76	7.983,69
Übrige Aufwendungen	57.366,49	42.279,54
	104.285,55	75.349,33

Die übrigen Aufwendungen von insgesamt TEUR 57 betreffen im Wesentlichen Zuschuss/Zuwendungen in Höhe von TEUR 5, Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 20, Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 6 und Jahresabschlussgebühren von TEUR 10.

V. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte der Verein 3 Mitarbeiter.

Geschäftsführer des Vereins war bis zum 21.06.2023 Herr Sebastian Ringmann, Erfurt. Er war allein zur Vertretung berechtigt. Am 31.05.2023 wurde Herr Christian Boettcher zum Geschäftsführer bestellt.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

- Herr Thomas Krauß, Vorsitzender
- Herr Rüdiger Schaller, stellvertretender Vorsitzender
- Frau Marita Jungk, Beisitzerin
- Herr Christian Boettcher, Beisitzer, bis 31.05.2023
- Herr Matthias Löffler, Beisitzer
- Herr Dirk Gersdorf, Beisitzer, bis 04.05.2023

Die an den Kreisvorstand gezahlten Aufwandsentschädigungen für das Jahr 2023 betragen EUR 6.139,00.

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.548.864,93, bestehend aus dem Gewinnvortrag (EUR 1.469.639,03) zuzüglich Jahresüberschuss (EUR 79.225,90), auf neue Rechnung vorzutragen.

Gotha, den 12.09.2024

Christian Boettcher
Geschäftsführer

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gotha e.V., Gotha
Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang)

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

II. Finanzanlagen

Beteiligungen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Vortrag 01.01.2023 EUR	Geschäftsjahr (Zugang) EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
	15.357.450,52	0,00	0,00	15.357.450,52	8.723.475,45	434.548,00	0,00	9.158.023,45	6.199.427,07	6.633.975,07
	32.907,84	831,81	0,00	33.739,65	27.248,84	1.774,81	0,00	29.023,65	4.716,00	5.659,00
	1.501.451,63	2.529.191,84	0,00	4.030.643,47	0,00	0,00	0,00	4.030.643,47	1.501.451,63	1.501.451,63
	16.891.809,99	2.530.023,65	0,00	19.421.833,64	8.750.724,29	436.322,81	0,00	9.187.047,10	10.234.786,54	8.141.085,70
	11.750,00	0,00	0,00	11.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.750,00	11.750,00
	16.903.559,99	2.530.023,65	0,00	19.433.583,64	8.750.724,29	436.322,81	0,00	9.187.047,10	10.246.536,54	8.152.835,70

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gotha e.V.**, Gotha

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gotha e.V.**, Gotha – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, den 12. September 2024"

Muth & Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marco Bug
Wirtschaftsprüfer



Ralf Lohmeier
Wirtschaftsprüfer



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gotha e.V., Gotha

Vermögenslage

Aktivseite	31.12.2023		Änderung TEUR	Änderung in %
	TEUR	Vorjahr TEUR		
Anlagevermögen				
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.199	6.634	-435	-6,6
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	6	-1	-16,7
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.031	1.501	2.530	168,6
Finanzanlagen				
Beteiligungen	12	12	0	0,0
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	3	-1	-33,3
sonstige Vermögensgegenstände	2	2	0	0,0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	596	200	396	198,0
	10.847	8.358	2.489	29,8

Stellungnahme:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Der Anstieg der Bilanzsumme um TEUR 2.489 bzw. 29,8 % resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus dem höheren Ausweis der Anlagen im Bau um TEUR 2.530 sowie einem Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 396.

Die Anlagen im Bau betreffen einen Neubau für ambulant betreute Seniorenwohngemeinschaften in Ohrdruf.

Passivseite	31.12.2023		Änderung TEUR	Änderung in %
	TEUR	Vorjahr TEUR		
Eigenkapital				
Vereinsvermögen	16	16	0	0,0
Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen	1.473	1.473	0	0,0
Gewinnvortrag	1.470	1.282	188	14,7
Jahresüberschuss	79	188	-109	-58,0
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.393	3.688	-295	-8,0
Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen	10	10	0	0,0
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	916	422	494	117,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66	34	32	94,1
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.414	1.235	1.179	95,5
sonstige Verbindlichkeiten	10	10	0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.000	0	1.000	-
	10.847	8.358	2.489	29,8

Stellungnahme:

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 79 auf TEUR 3.038 erhöht. Unter Einbezug der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beträgt die Eigenkapitalquote 59,3 % (Vorjahr: 79,5 %). Der Rückgang der Eigenkapitalquote resultiert aus der um TEUR 2.489 höheren Bilanzsumme, die auf der Passivseite insbesondere auf die Neuaufnahme von Darlehen zurückzuführen ist.

Ein deutlicher Anstieg um TEUR 1.179 auf TEUR 2.414 ist bei den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen zu verzeichnen, da die Refinanzierung der Baumaßnahme über die AWO-Soziale Dienste gGmbH Gotha erfolgt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert aus einem Mietkostenzuschuss der AWO-Soziale Dienste gGmbH Gotha in Höhe von EUR 1.000.000,00 als zukünftiger Mieter der Seniorenwohngemeinschaft in Ohrdruf.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gotha e.V., Gotha
Ertragslage
für die Zeit vom 01.01.2023 - 31.12.2023

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Änderung TEUR	Änderung in %
Umsatzerlöse	504	523	-19	-3,6
Gesamte eigene Leistungen	504	523	-19	-3,6
sonstige betriebliche Erträge	323	321	2	0,6
Betriebsleistung	827	844	-17	-2,0
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11	12	-1	-8,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	42	38	4	10,5
	53	50	3	6,0
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	67	65	2	3,1
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17	16	1	6,2
	84	81	3	3,7
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	437	436	1	0,2
	437	436	1	0,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	104	75	29	38,7
Aufwendungen für die Betriebsleistung	678	642	36	5,6
Betriebsergebnis	150	202	-52	-25,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69	12	57	475,0
Ergebnis nach Steuern	81	190	-109	-57,4
sonstige Steuern	2	2	0	0,0
Jahresüberschuss	79	188	-109	-58,0

Stellungnahme:

Die Erlöse des Vereins haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 19 bzw. 3,6 % auf TEUR 504 reduziert, bei gleichzeitigem Anstieg der Aufwendungen für die Betriebsleistung um TEUR 36. Darüber hinaus sind die Zinsaufwendungen unter anderem durch die Aufnahme neuen Darlehen im Geschäftsjahr um TEUR 57 angestiegen. Hieraus ergibt sich ein um TEUR 109 reduzierter Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 79.

Der Rückgang der Erlöse ergibt sich aus geringeren Zuschüssen der AOK.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus einer Grundschuldbestellung zu Gunsten der AWO-Soziale Dienste gGmbH auf das Objekt Senioren-WG in Ohrdruf (TEUR 18) sowie gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12 gestiegenen Aufwendungen für Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gotha e.V., Gotha
Finanzlage für die Zeit vom 01.01.2023 - 31.12.2023

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		2023 TEUR	Vorjahr TEUR
1 +	Jahresüberschuss	79	188
2 +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	436	436
3 +	Zunahme der Rückstellungen (ohne Steuer-RSt)	0	1
4 -	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (Auflösung Sonderposten)	295	295
5 +	Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0
6 + (Vj. -)	Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (Vorjahr Zunahme)	1.000	1
7 + (Vj. -)	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr Abnahme)	32	15
8 +	Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	350
9 +	Zinsaufwendungen	69	12
10 =	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.322	676

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		2023 TEUR	Vorjahr TEUR
11 -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.530	1.388
12 =	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-2.530	-1.388

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		2023 TEUR	Vorjahr TEUR
13 +	Einzahlungen aus Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	1.820	0
14 -	Auszahlungen aus Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	147	5
15 -	Gezahlte Zinsen	69	12
16 =	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	1.604	-17

Veränderung Finanzmittelfonds		2023 TEUR	Vorjahr TEUR
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	200	929
+	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.322	676
-	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	2.530	1.388
+ (Vj. -)	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	1.604	17
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	596	200

Stellungnahme:

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen zusammen.

Grundlagen des Vereins

1. Name des Vereins

Der Verein führt den Namen Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gotha e. V. Die Kurzbezeichnung lautet AWO Kreisverband Gotha.

2. Satzung und Vereinsregister

Der Verein wurde mit Satzung vom 08. Oktober 1990 errichtet und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Gotha unter der Nummer VR 140403 eingetragen. Die letzte Änderung der Satzung erfolgte am 13. November 2021.

3. Sitz des Vereins

Der Verein hat seinen Sitz in Gotha.

4. Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

5. Zweck und Gegenstand des Vereins

Zweck des AWO Kreisverband Gotha ist in Übereinstimmung mit dem Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt in der jeweils gültigen Fassung die Erfüllung folgender Aufgaben:

- Vorbeugende, helfende, heilende Tätigkeiten auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, Anregungen und Hilfe zur Selbsthilfe,
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Unterstützung der Arbeit der Ortsvereine,
- Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe,
- Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltungskörperschaft und der Kommunalverwaltung des Kreises.

6. Mitgliedschaft

Mitglieder des Kreisverbandes sind die Ortsvereine der Arbeiterwohlfahrt im Verbandsgebiet.

7. Organe

Organe des Kreisverbandes sind die Kreiskonferenz, der Kreisvorstand und der Kreisausschuss.

8. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Der Geschäftsführer ist geschäftsführend tätig und im Rahmen der Satzung und der vom Vorstand beschlossenen Geschäftsordnung verantwortlich für die Führung der laufenden Geschäfte und die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Vereines.

Mit Beschluss des Kreisvorstandes vom 31. Mai 2023 wurde Herr Christian Boettcher, Drei Gleichen, OT Cobstädt, zum Geschäftsführer bestellt (Ausgeschieden: Herr Sebastian Ringmann, Erfurt, bis 21. Juni 2023).

Der Vorstandsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie der Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

9. Vorstand

Dem Vorstand gehören an:

- Herr Thomas Krauß, Friedrichroda, Vorsitzender
- Herr Rüdiger Schaller, Bad Tabarz, stellvertretender Vorsitzender
- Frau Marita Jungk, Gotha, Beisitzerin
- Herr Christian Boettcher, Beisitzer (bis 31.05.2023)
- Herr Matthias Löffler, Beisitzer
- Herr Dirk Gersdorf, Erfurt, Beisitzer (bis 04.05.2023)

10. Vereinskapiatal

Das Vereinskapiatal beträgt zum Abschlussstichtag 16.302,30 EUR und ist angabegemäß vollständig eingezahlt.

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1.1. Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gemäß 6 ff. der Satzung in der Fassung vom 13. November 2021 sind Organe des Vereins die Kreiskonferenz, der Kreisvorstand und der Kreisausschuss. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie einem hauptamtlichen Geschäftsführer.

Der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie der Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Der Geschäftsführer ist geschäftsführend tätig und im Rahmen der Satzung und der vom Vorstand beschlossenen Geschäftsordnung verantwortlich für die Führung der laufenden Geschäfte und die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Vereines.

Die Geschäftsführung erfolgte im Berichtsjahr durch Herrn Sebastian Ringmann, Erfurt. Dieser wurde am 21. Juni 2023 als Geschäftsführer abberufen. Mit Beschluss des Kreisvorstandes vom 31. Mai 2023 wurde Herr Christian Boettcher zum Geschäftsführer bestellt.

Es liegt eine Geschäftsordnung für den Kreisvorstand vor, zu dem auch der Geschäftsführer gehört. Die Geschäftsordnung regelt auch die Zuständigkeiten zwischen Gesamtvorstand, geschäftsführendem Vorstand und dem Geschäftsführer. Weisungen des Vorstandes werden im Rahmen der Vorstandssitzungen ausgesprochen und dokumentiert.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2023 haben sechs Kreisvorstandssitzungen stattgefunden und zwar am 26. April, 3. Mai, 31. Mai, 21. Juni, 14. September und 28. November 2023. Ordnungsmäßig genehmigte Niederschriften hierüber wurden erstellt und von uns eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer Sebastian Ringmann war auskunftsgemäß Aufsichtsratsmitglied der AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsführung war im Berichtsjahr unentgeltlich tätig.

Die Tätigkeit im Kreisvorstand wird gemäß § 8 Absatz 14 der Satzung grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Seit dem 1. Januar 2022 wird an die Mitglieder des Kreisvorstandes eine Aufwandsentschädigung entsprechend einer beschlossenen Vergütungsregelung gezahlt.

Die Höhe der an den Kreisvorstand gezahlten Aufwandsentschädigungen für das Jahr 2023 ist im Anhang angegeben.

Gemäß Beschluss des Kreisvorstands vom 14. September 2023 erhält der Geschäftsführer zukünftig monatlich eine Vergütung von EUR 250.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2.1. Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Organisation entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Vereins dessen Bedürfnissen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass im Berichtsjahr nicht nach den organisatorischen Regeln verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Vorstand hat am 7. Juli 2021 die Anerkennung und Implementierung des AWO-Governance-Kodex beschlossen.

Die bereits im Rahmen der Implementierung des AWO-Governance-Kodex durchgeführten Maßnahmen beinhalten auch ausführliche Vorgaben zur Korruptionsprävention.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Nach unseren Feststellungen sind alle wesentlichen Entscheidungsprozesse durch schriftliche Richtlinien bzw. mündliche Anweisungen geregelt. Ein Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte ist in der Geschäftsordnung für den Kreisvorstand niedergelegt.

Die Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe des Vereins geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bestehenden Richtlinien/Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Das Vertragsmanagement ist grundsätzlich zentral in den Geschäftsräumen des Vereins in Gotha organisiert. Die von uns im Rahmen der Prüfung angeforderten Verträge waren ordnungsgemäß dokumentiert und konnten zeitnah vorgelegt werden.

2.2. Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der AWO Kreisverband Gotha e. V. stellt für das jeweilige Folgejahr einen Haushaltsplan auf.

Der Haushaltsplan bedarf gemäß § 11 Absatz 1 der Satzung der Bestätigung des Landesverbandes. Eine Bestätigung liegt auskunftsgemäß für den Haushaltsplan 2023 nicht vor.

Das Planungswesen des Vereins entspricht den Erfordernissen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung des Wirtschaftsplans wird regelmäßig überprüft. Planabweichungen werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht aus unserer Sicht der Größe und den Anforderungen des Vereins.

Die Bücher des Vereins sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement, welches eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet, besteht. Die Kreditüberwachung ist ebenfalls gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zum Finanzmanagement gehört auch ein Cash-Management. Die dafür geltenden Regelungen wurden nach unseren Erkenntnissen aus der Prüfung eingehalten.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden im Wesentlichen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das installierte Mahnwesen entspricht nach unseren Feststellungen den

Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Bereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Verein ist mit 47,0 % an der AWO-Soziale Dienste gGmbH Gotha, Gotha, beteiligt. Der Geschäftsführer des AWO Kreisverbandes Gotha e. V. war gleichzeitig auch Geschäftsführer der Tochtergesellschaft. Hierdurch sind Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens gewährleistet.

2.3. Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Bestandsgefährdende Risiken werden durch den Abgleich mit dem Wirtschaftsplan frühzeitig erkannt, so dass in Folge von auftretenden Gefährdungen jederzeit gezielte Schritte eingeleitet werden können.

Nach den uns vorliegenden Informationen wurden für den Verein keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind in Umfang und Art geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bisher bestehenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Es liegt aus unserer Sicht eine ausreichende Dokumentation vor.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**
- e) Eine Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und den betreffenden Funktionen/ Bereichen erfolgt. Abstimmungen erfolgen vor allem auch in den Kreisvorstandssitzungen.

2.4. Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Neben den klassischen bilanziellen Finanzinstrumenten (bspw. Kassenbestand, Forderungen, Verbindlichkeiten) hat der Verein nach den uns erteilten Auskünften sowie nach unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen keine Finanzinstrumente oder ähnliches im Sinne der Fragestellung eingesetzt.

Es entfällt somit die Beantwortung des Fragenkreises 5.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Verein hat keine eigene Interne Revision.

Laut Beschluss der Delegiertenkonferenz vom 13. November 2021 soll die Revision der nächsten Jahre durch den Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e. V. durchgeführt werden.

Eine Revision durch den Landesverband erfolgte im Berichtsjahr nicht, da der Jahresabschluss von uns einer Jahresabschlussprüfung unterzogen wird.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt, da es im Berichtsjahr keine Interne Revision im Verein gab.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Antwort zu a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Antwort zu a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort zu a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort zu a).

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

3.1. Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungsbedürftigen Geschäfte oder Maßnahmen aus dem Geschäftsjahr 2023 bekannt geworden, bei denen keine Zustimmung vorlag.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Fälle, bei denen anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden, sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Der Haushaltsplan ist gemäß § 11 Absatz 1 der Satzung vom Landesverband zu bestätigen. Auskunftsgemäß liegt eine Bestätigung nicht vor.

Darüber hinaus haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Geschäftsjahr 2023 die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Kreisvorstandes übereinstimmen.

3.2. Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden vor Ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft und angemessen geplant.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Siehe Antwort zu a).

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Wir haben keine Anhaltspunkte gefunden, dass Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen nicht laufend überwacht und Abweichungen nicht untersucht werden.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Siehe Antwort zu a).

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

3.3. Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Der Verein unterlag im Geschäftsjahr 2023 gesetzlich nicht den genannten Vergaberegelungen. Insoweit können sich hier keine eindeutigen Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für größere Geschäfte werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wurde.

Die AWO-Soziale Dienste Gotha gGmbH hat mit Darlehensvertrag vom 8. November 2022 ein Darlehen in Höhe von TEUR 2.000 gewährt, dass in Tranchen entsprechend den vorliegenden Baurechnungen der Baumaßnahme in Ohrdruf ausbezahlt wird. Das Darlehen valutiert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 mit TEUR 1.876.

3.4. Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Kreisvorstand wird regelmäßig vom Geschäftsführer Bericht erstattet. Dabei werden Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung gegenüber der Planung dargestellt und begründet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage**

des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Vereins.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Unterrichtung erfolgte angemessen und zeitnah. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung für das Berichtsjahr 2023 nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Dazu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung in Höhe von EUR 1.000.000,00.

Für die Eigenschadendeckung wurde ein Selbstbehalt von EUR 100.000,00 vereinbart.

Bei Verfahren, die ganz oder teilweise in den USA bzw. Kanada oder nach dem Recht der USA bzw. Kanada geltend gemacht oder eingeleitet werden, besteht ein Selbstbehalt von USD 100.000,00.

Eine Erörterung mit dem Kreisvorstand über den Inhalt und die Konditionen der D&O-Versicherung, insbesondere über die Höhe des Selbstbehalts, fand bisher nicht statt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

4. Vermögens- und Finanzlage

4.1. Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wir haben bei unserer Prüfung keinen Hinweis auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang erhalten.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Verein hat kein Vorratsvermögen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

4.2. Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 beträgt unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 59,3 % (Vj.: 79,5 %).

Damit ist das Anlagevermögen zu 62,8 % (Vj.: 81,5 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Das Fremdkapital beträgt zum Stichtag 40,7 % (Vj.: 20,5 %).

Für einen Erweiterungsneubau auf dem Gelände des AWO Seniorenarks „An den drei Teichen“ in Ohrdruf wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Baugenehmigung beantragt. Der Kreisvorstand hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2022 dem Bauvorhaben zugestimmt. Die geplanten Baukosten in Höhe von EUR 5,5 Mio. sollen durch KfW-Kredite in Höhe von TEUR 4.950 und Eigenmittel von TEUR 550 finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

Der Kreisverband hat von der AWO-Soziale Dienste Gotha gGmbH mit Darlehensvertrag vom 8. November 2022 ein Darlehen in Höhe von TEUR 2.000 erhalten, dass in Tranchen entsprechend den vorliegenden Baurechnungen der Baumaßnahme in Ohrdruf ausbezahlt wird.

Die Liquidität des Vereins war damit im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Verein vom Landratsamt Gotha aus dem Programm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ TEUR 45 für den Klub Galletti erhalten.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die mit den in den Vorjahren erhaltenen Finanzmitteln verbundenen Verpflichtungen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass die Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG gehört.

4.3. Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Zum 31. Dezember 2023 weist der Verein ein Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse) in Höhe von TEUR 3.038 (Vj.: TEUR 2.959) aus. Die Eigenkapitalquote ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt zum 31. Dezember 2023 28,0 % (Vj.: 35,4 %) und ist als angemessen einzuschätzen. Aus der Eigenkapitalausstattung ergeben sich derzeit keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen, den per 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.548.864,90 (Gewinnvortrag EUR 1.469.639,03 zuzüglich Jahresüberschuss EUR 79.225,90 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

5. Ertragslage

5.1. Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Jahresüberschuss des Vereins in Höhe von TEUR 79 resultiert im Wesentlichen aus den Mieteinnahmen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nennenswerte einmalige Vorgänge lagen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Kredit- und Leistungsbeziehungen erhalten.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar, da der Verein keine konzessionspflichtigen Lieferungen erbringt.

5.2. Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es wurden keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es liegt ein Jahresüberschuss vor.

5.3. Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Geschäftsjahr 2023 hat der AWO Kreisverband Gotha e.V. einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Ertragslage ist gut. Derzeit sind keine Maßnahmen geplant.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.